

Correspondent

Ersteint
Dienstag, Donnerstags,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 5 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 7. August 1900.

No. 90.

Entscheidung der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tariffreis VIII (Berlin-Brandenburg). (Fortsetzung.)

128. Feststellung von Prozentaufschlägen für ein Kochbuch und Festsetzung eines Stundenlohnes. Vormerkung bei den Arbeitsnachweisen.

Sachverhalt: Nach den Angaben der Beklagten berechnete Kläger die betreffende Arbeit mit Zuschlägen, die ins Ungeheuerliche gingen und nicht zu bezahlen seien; um Streit zu vermeiden, sei dem Kläger für das geleistete Bestium der geforderte Preis bezahlt worden. Kläger war ursprünglich zum Korrekturlesen mit 30 Mk. pro Woche engagiert worden; reichte diese Beschäftigung nicht aus, wurde Kläger anderweit beschäftigt; auf seinen besondern Wunsch wurde ihm schließlich auch gestattet, Zugleistungen als Berechner herzustellen. Hieraus leitete Kläger die Berechnung ab, die Gewehlgeldminderungen statt mit 56 Pf. (bei 30 Mk. Wochenlohn) mit 70 Pf. berechnen zu dürfen. Die Firma weigerte sich, dies zu zahlen, da sie den Kläger fürs Gewehlgeld mit 30 Mk. engagiert hatte und er nur auf seinen besondern Wunsch einzelne Arbeiten berechnete. Schließlich zahlte die Firma die 70 Pf., kündigte aber gleichzeitig dem Kläger; auf Veranlassung einer dritten Person wurde die Kündigung jedoch rückgängig gemacht. Erst mehrere Tage später kam es zur Entlassung des Klägers, nachdem sich derselbe in ungebührlichster Weise gegen den Faktor benommen. Entscheidung: Mit Stimmengleichheit wird der Antrag des Klägers abgelehnt.

Begründung: Die Prinzipalsmitglieder lehnen eine Urteilsbildung ab, da es an einem Klagenobjekte fehle. Dem Kläger ist der hohe, an sich unberechtigte Zuschlag im Berechnen bezahlt worden und im Gewehlgeld sei ihm auch der nicht zu beanspruchende Stundenlohn von 70 Pf. bezahlt worden. Daß ferner die Kündigung nicht mit dem Tarife zusammenhängt, sei erwiesen, da Kläger den zur Entlassung angeführten Grund nicht bestritt. Die Gehilfenmitglieder üben dagegen nur für bedingungsweise Abweisung des Klägers, indem sie feststellen wissen wollten, wie weit der Kläger bei Berechnung seiner Arbeit über das tarifliche Recht hinausgegangen sei. (Verufung beim Tarif-Amt wurde nicht angemeldet.)

129. Klage wegen tarifwidriger Arbeitszeit. Sachverhalt: Kläger arbeitet mit weiteren 3 Zepern in einer Schriftgießerei, die insgesamt etwa 200 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit für den gesamten Betrieb ist eine 9stündige; an Pausen wird nur 1 Stunde für Mittag gewährt. Der Wegfall der früher bestandenen Frühstückspause und Vesperpause entsprach einem ausdrücklichen Wunsche des Personals, weil dieses dadurch 1/2 Stunde früher das Geschäft verlassen wollte. Diesem Wunsche ist stattgegeben und dementsprechend ist auch die Arbeitsordnung gefaßt worden; Kläger hat diese unterschrieben und besitzt auch ein Exemplar derselben, vertritt aber die Ansicht, daß durch den Wegfall jener Pausen die Arbeitszeit zu einer durchgehenden gemacht und deshalb statt 9 Stunden nur 8 1/2 Stunden zu wahren habe.

Gemäß einem Beschlusse des Tarif-Ausschusses vom 20. Mai 1898: „daß Streitigkeiten über Arbeitszeit (Minimum und Lehrlingszahl) nicht durch die Schiedsgerichte, sondern durch die Kreisvertreter ihre Erledigung finden sollen“, erklärt sich das Schiedsgericht als nicht kompetent zur Behandlung des Falles. Es wird jedoch konstatiert, daß bei einstufiger Mittagspause der Arbeitszeit der Charakter einer durchgehenden genommen sei. Ueber die Zulässigkeit des Wegfalles der Pausen wird auf die Erläuterungen auf Seite 81 des Kommentars verwiesen.

130. Klage wegen regelmäßiger Ueberstunden. Sachverhalt: Kläger soll in seinem jetzt gelösten Arbeitsverhältnisse zur Leistung von regelmäßigen Ueberstunden gezwungen worden sein, so zwar, daß er pro Woche bis zu 40 Ueberstunden geleistet habe. In gleicher Weise seien die übrigen Maschinenmeister der Firma mit Ueberstunden belastet, so daß einzelne bei 28 Mk. Wochenlohn

mitunter einen Verdienst bis 80 Mk. pro Woche und darüber erzielen. Der Vertreter der Firma macht dagegen geltend, daß Kläger nicht wegen der Ueberstunden Klage führe, sondern wegen der erfolgten Entlassung, die damit nichts zu thun habe. Auf Befragen gibt der Vertreter aber zu, daß die Maschinenmeister mit Tageslohn regelmäßig 3 Stunden länger arbeiten.

Entscheid (einstimmig): Nach Gehörtem handelt es sich um eine Verletzung des § 34 des Tarifes. Der Firma wird aufgegeben, diese regelmäßigen Ueberstunden zu beseitigen, andernfalls könnte die Firma als tariftreu nicht mehr betrachtet werden.

Den Kreisvertretern soll von diesem Beschlusse zur event. weiteren Beantragung Kenntnis gegeben werden.

131. 25% Zuschlag für auspunktirten Satz. Sachverhalt: Kläger setzte von gedrucktem Manuskript in Quatrform Muster zu amtlichen Formularen auf Oktavbreite, Text Korpus, die Zeile zu 68 Buchstaben. In diesem Formularsage waren die bei praktischer Verwendung der eigentlichen Formulare zu machenden Angaben räumlich durch auspunktirte volle Zeilen angedeutet. Während nun in die Satzzeilen 68 Buchstaben gingen, zählte eine punktirte Zeile 84 Buchstaben, d. h. 42 Ausschlußstriche (Halbgevierte) und 42 Punkte. Auf den vorliegenden Spaltenabzügen verhielt sich der auspunktirte Satz zum glatten Texte wie 3:1. Entscheid: Mit Stimmengleichheit wird die Klage abgelehnt.

Begründung: Während die Gehilfenmitglieder für einen Zuschlag von 100% plädieren, lehnen die Prinzipalsmitglieder jeden Zuschlag ab. Sie begründen die Abweisung damit, daß sie nicht wüßten, auf Grund welcher tariflichen Bestimmung eine solche Sonderberechnung auspunktirten Satzes stattfinden könnte, so daß sie auch nicht in der Lage wären, die Berechtigung des Klageantrages anzuerkennen.

132. Zuschlag von 60% für den Satz eines Registers. Sachverhalt: Das Register ist zweispalten und wurden vom Kläger berechnet: 10% für idmales Format, 33% für Ziffernatz, 16% für Namen- und Artenatz. Die Firma wollte für letztere beiden Satzarten nur 25 bzw. 15% zahlen.

Entscheid (einstimmig): 60% sind tariflich berechtigt. Begründung: Nach Auszählung der Ziffern und Abzählung des Namenatzes ergaben sich die für Feststellung der Prozentaufschläge nötigen Mengen in reichlichem Maße, so daß einer Verminderung der Zuschläge die Begründung fehlte.

133. Bezahlung des Ruhstages. Sachverhalt: Kläger stand im Gewehlgeld bei täglicher Kündigungsfrist. Am Abende vor dem Ruhstage wurde er entlassen. Während die Firma hierfür Arbeitsmangel und Unbrauchbarkeit des Gehilfen als Grund an gibt, gelingt es dem Kläger, mit derselben Bestimmtheit das Gegenteil zu beweisen.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger steht ein Anspruch auf 1/2 des Feiertages zu.

Begründung. (S. Kommentar zum Tarife, S. 112 bis 114.)

134. Auszahlung zurückbehaltenen Lohnes im Betrage von 2,50 Mk. Sachverhalt: Kläger war etwa 14 Tage bei dem Kläger Firma beschäftigt, als ihm der Auftrag wurde, eine Kolumne fertigen Satzes von einem Brette herunterzuschreiben. Diese Satzkolumne stand mit diverser Ablesesage auf einem Brette in einem Regale. Beim Heranziehen des Brettes kam dasselbe vornüber ins Klappen, so daß etwa eine Oktavkolumne abgeleset, die aber so wie so schon halb zusammengefallen war, vom Brett herunter zur Erde rutschte und gänzlich zusammenfiel; der gute Satz blieb unversehrt. Kläger motiviert sein Malheur damit, daß das Brett in einem Regale eingeschoben gewesen sei, das etwa noch einmal so tief als das Brett lang war. Da ihm dies bei der Kürze der Beschäftigung bei der Firma nicht bekannt sein konnte, so nahm er an, es handle sich um ein in das Regal passendes Brett; da dies nicht zutrifft, kam es ins Klappen. Die entstandenen Zweifelsfälle sollte er nach Feiertag wegräumen; er that dies aber nur zum Teile, weshalb ihm die Firma für den Rest 2,50 Mk. vom Lohnes abzog.

Die Firma ist im Termine nicht vertreten. Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger den zurückbehaltenen Lohn auszuführen.

Begründung: Aus dem vom Kläger geschilderten Thatbestande geht hervor, daß die mangelhafte Beschaffenheit des Formbrettes bzw. dessen Unterbringung in einem weit tiefern Regale die Ursache zu dem entstandenen Schaden gewesen, weshalb der Kläger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Auch steht die Höhe des Abzuges in keinem Verhältnisse zu dem entstandenen Schaden.

135. Bezahlung von Umbrechgeb. Bezahlung des Ruhstages.

Sachverhalt: Kläger setzte mit einem zweiten Zepern an einem Werke, für das ihm übertragene Umbrechen berechnete er Entschädigung gemäß § 19, Absatz 1 des Tarifes, welche die Firma sich weigerte. Da die Firma zum Termine nicht erschienen, bleibt der Grund hierfür unangeführt.

An diesem Werke arbeitete Kläger bis Dienstag nachmittag 1/2 Uhr (den Tag vor dem Ruhstage); wegen Schriftmangels konnte er dann nicht weiter gehen und erhielt deshalb zunächst eine Autorkorrektur überreichen, die er bis zum Feiertage erledigte. Der Schriftmangel hielt auch am Donnerstag (dem Tage nach dem Ruhstage) noch an und half Kläger an diesem Tage bei Herstellung eines Probettes, der nicht im Berechnen hergestellt wurde. Da Kläger nach seinem Zurückhalten vor und nach dem Ruhstage ins Gewehlgeld gekommen war, so berechnete er auch den Ruhstage, welche Forderung die Firma aber fricht.

Entscheid (einstimmig): 1. Dem Kläger ist das Umbrechgeb. in Höhe von 1,56 Mk. zu bezahlen. 2. (mit 3 gegen 1 Stimme): Der Anspruch auf Bezahlung des Ruhstages wird abgelehnt.

Begründung: Für den ersten Teil des Urtheiles spricht die klare Fassung des § 19. Für den zweiten Teil wurde von der Mehrheit betont, daß aus den Angaben des Klägers nur zu ermitteln war, daß er aus seinem Arbeitsverhältnisse als berechnender Zepern nicht ausgeschieden war, daß er vielmehr nur wegen Schriftmangels anderweit beschäftigt wurde. Für dieses anderweite Beschäftigtwerden trat der Kläger vorübergehend in eine Beschäftigung gegen Stundenlohn, von dem der § 34 in seinem vorletzten Satze in Bezug auf die in dieser Beschäftigungszeit fallenden Feiertage des nähern spricht und damit zugleich für den vorliegenden Fall eine Bezahlung des Ruhstages ausschließt. (S. auch Kapitel „Stundenlohn und Gewehlgeld“ S. 117 bis 119 des Kommentars.)

136. Bezahlung der Weihnachtsfeiertage.

Sachverhalt: Die Kläger arbeiteten gemeinsam als berechnende Zepern an einem Werke, wurden aber bei wiederholtem eintretendem Schriftmangel mit Arbeiten beschäftigt, bei denen das Berechnen ausgeschlossen war. In den letzten 12 Wochen vor Weihnachten — 648 Arbeitsstunden arbeiteten die Kläger 344 Stunden an jenem Werke im Berechnen, während sie für die übrigen 304 Stunden einen gewissen Lohn bezogen. Der Durchschnittsverdienst der Kläger als berechnende Zepern stellte sich auf 60 Pf. pro Stunde. Von den 304 Stunden wurden den Klägern etwa 21 Stunden nach diesem Durchschnittsverdienste entschädigt, während für alle übrige Zeit, in der sie nicht als berechnende Zepern arbeiteten, ein Lohn von 30 Mk. pro Woche vereinbart worden war; also etwa 56 Pf. pro Stunde. Nach diesem Lohnsage wurden die Kläger sowohl in der Woche vor als nach den Feiertagen beschäftigt. Während nun die Kläger sich nach diesem Lohnsage als Gehilfen beschäftigt ansehen, vertritt die Firma den Standpunkt, daß es sich um eine vorübergehende Beschäftigung im Stundenlohne handelt.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger haben Anspruch auf volle Bezahlung beider Weihnachtsfeiertage.

Begründung. Aus den zum Beweise der Klage aufgerechneten 12 Arbeitswochen geht hervor, daß die Kläger zur etwa je der Hälfte der Zeit berechnende Zepern und Gehilfen waren. Letzteres insofern, als sie bei 304 nicht im Berechnen geleisteten Stunden 283 Stunden zu einem auf 30 Mk. vereinbarten Wochenlohne arbeiteten, Stundenlohn (nach dem Durchschnittsverdienste) bezogen

die Kläger nur für 21 Stunden. Neben Stundenlohn i. Kommtar S. 117 bis 119. Da nun die Kläger in der Weihnachtswoche zu einem bestimmten Wochenlohn arbeiteten, hatten sie Anspruch auf Bezahlung der beiden Ferientage.

137. Bezahlung der Weihnachtsfeierstage. Sachverhalt: Die Kläger sind als Seper für Russisch engagiert und legen an einer Wochenchrift, die neben russischen auch deutschen Text enthält. Zur Herstellung des russischen Textes benötigen sie die halbe Woche; die übrigen 3 Tage verwenden sie auf Korrektur des russischen Textes und auf Herstellung deutschen Textes. Während die Kläger das Russische berechnen, liefern sie deutschen Satz auf ihren besonderen Wunsch und weil ihnen derlei Schwierigkeiten bereitet nicht im Berechnen. Die Firma zahlt ihnen dafür, ganz unabhängig von ihrem Durchschnittslohn als Berechner des Russischen, 75 Pf. pro Stunde. Zu diesem Stundenlohn waren sie auch zum Teile in der Weihnachtswoche beschäftigt. Entsch. (mit 4 gegen 2 Stimmen): Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Die Darstellung des Falles von beiden Parteien ist eben zweifel darüber aus, ob es sich hier um Beschäftigung zum Gewehlgelde oder gegen Stundenlohn handelt. Das letztere der Fall, wird bewiesen durch die Tatsache, daß die Kläger außer ihrer Beschäftigung mit dem russischen Satze (Korrekturen inbegriffen) wöchentlich nur einige Stunden anderweit beschäftigt werden, d. h. nur soweit, als ihr russisches Pensum die Woche nicht ausfüllt. Speziell für das Russische engagiert, das sie im Berechnen liefern, ist die Firma verpflichtet, die Gehilfen voll zu beschäftigen und sie thut dies, indem sie die Kläger für die übrigen Stunden der Woche gegen Stundenlohn beschäftigt. Ein Wochenlohn ist mit demselben nicht vereinbar. Da nun der § 34 für eine Bezahlung der Ferientage bei Stundenlohn eine solche Beschäftigung während 4 Wochen hintereinander voraussetzt, dies aber hier nicht zutrifft, so sind die Kläger abzuweisen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

W. Barmen. Am Sonntagvormittag, den 29. Juli, folgte der hiesige Ortsverein in Gemeinschaft mit dem Gesangverein Typographia in Stärke von etwa 90 Kollegen einer liebenswürdigen Einladung der Firma Wwe. Otto Hollmann, deren Abnehmer der Wirt des Ortsvereinslokales, Herr Viktor Hering, ist, zur Besichtigung ihres Brauereibetriebes. Der Vertreter der Firma, Herr Schwiebert, hielt in herzlichen Worten die erschienenen Kollegen und Gesangsbrüder willkommen, die dann einem vom Gastgeber gesendeten köstlichen Frühstücke nicht weniger Ehre angedeihen ließen als dem erfrischenden, edlen Getränke. Nachdem man sich zur Genüge gestärkt, ging die eigentliche Besichtigung der Betriebe vor sich und zwar abteilungsweise zu je 20 Personen, wobei jeder von der äußerst praktischen und peinlich sauberen Betriebsanlage überzeugt wurde. Im Namen der Geladenen sprach der Vorsitzende der Typographia der Firma den Dank aller aus und trug dem Vertreter derselben, Herrn Schwiebert, die Ehrenmitgliedschaft des Gesangvereins an, die dieser auch dankend annahm. Berichtend wurde das gemüthliche Zusammensein durch die wohlgeleitungen Gesangsvorträge der Typographia, welche im nächsten Jahre die Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens begeht, wozu auch zahlreiche auswärtige Kollegenvereine eingeladen werden sollen. Bedeutend gehoben wurde die Stimmung durch die lustigen Schmarren, die der bekannte Improvisator Kante Delcisseur vom hiesigen Reichsballettheater zum besten gab. Zum Schlusse gedachte man noch außer der Besitzerin der Brauerei des Brauereimeisters der Firma, welcher in freundlicher Weise die Führung der Besichtigung unternahm, durch einige warme Worte, die mit einem Hoch auf denselben schlossen. Dieser fidele und nach jeder Richtung wohlgeleitete Frühstückoppen wird allen Teilnehmern noch lange in bester Erinnerung bleiben.

Kr. Berlin. (Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister, Bericht vom 3. Juli.) Die heutige Sitzung stand vorherrschend im Zeichen der Gelbbewilligung. In erster Reihe erforderte die Abrechnung vom Stützungsfeste einen Nachschuß von 43,15 Mk., da einer Einnahme von 274 Mk. eine Ausgabe von 317,15 Mk. gegenübersteht. Zur Deckung der Unkosten zum Sommerfeste wurden 150 Mk. Vorschuß bewilligt, ferner für die Invaliden und Konditionslosen, die am Feste teilnehmen, je 3 Mk. Beitrag ausgeworfen. Die durch die Gutenbergsfeier veranlaßten Unkosten, welche 112,50 Mk. betragen, wurden debattellos genehmigt. Ohne Widerspruch erfolgte auch die Zustimmung für ein Darlehen, welches der Vorstand einem unverdächtig in Not geratenen Kollegen bewilligt hat. Sodann wurde bekannt gegeben, daß die Beschäftigung der Papierfabrik Eberswalde am 5. August stattfindet. Der Vorsitzende machte die Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie bei dem Angebote auszusprechen lieber ihre Kündigung nehmen sollen, um sich vor Schaden zu hüten. Eine längere Debatte entspann sich über die jetzt erst bekannt gewordene Resolution der Filiale Nr. 6 des Metallarbeiterverbandes, wonach den Buchdruckern das Recht abgesprochen wird, allein Anspruch auf Befreiung von Stellen an Buchdruckmaschinen zu erheben. Die Versammlung legte gegen derartige Annahmen anderer Gewerkschaften ein energisches

Veto ein. Die Anschaffung eines Albums für die Mitglieder des Vereins wurde beschlossen und sodann Resolution darüber gefaßt, daß der Corr. wiederholt Inzerate aufgenommen habe, in welchen Maschinenmeister geübelt werden, die das Anlegen mit besorgen. Zur Aufnahme gemeldet haben sich 18 Kollegen. — Bericht vom 17. Juli. Nach Aufnahme 18 neuer Mitglieder gab der Vorsitzende einen Rückblick auf das am 15. Juli abgehaltene Sommerfest, das als in allen Teilen gelungen bezeichnet werden kann und sich einer Teilnahme von nahezu 400 Personen erfreute. In betreff der Exkursion nach Eberswalde wurden die näheren Angaben gemacht über Abfahrt, Beschäftigungsweise usw. Kollege Wörte erläuterte die Schadenersatzpflichtigkeit der Kollegen und die etwa zulässigen Abzüge vom Lohne nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Kollege Wolff empfahl, in allen Fällen die Tarifschiedsgerichte anzurufen. Leider machte sich wieder der Ausschluss von 19 Mitgliedern nötig, die mit Beiträgen im Rückstande sind. Die Abrechnung vom Sommerfeste schloß mit einem Ueberschusse von 22,75 Mk. ab. Die Kommission wurde entlastet und die Versammlung drückte ihren Dank durch Erheben von den Plätzen aus. Nach Erledigung einiger Interna schloß § 12^a, Ubr. Neuangemeldet 7 Kollegen.

Germnis. Die hiesige Mitgliedenschaft, welche von dem Arrangement einer Druckausstellung bei Gelegenheit der 500-Jahresfeier abhat, veranstaltet nunmehr, nachdem der Johannisfest-Druckadrenausaustausch beendet, am Sonntag den 12. August in ihrem Vereinslokale Drei haben eine Johannisfest-Druckausstellung. Dieselbe verspricht infolge des diesjährig stattgefundenen regen Austausches ganz besonders interessant zu werden, um so mehr als auch eine ziemlich umfangreiche Sammlung „typographischer Raritäten“ mit zur Ausstellung gelangt. Kollegen, welche vielleicht im Besitze solcher oder von wirklich gediegenden Druckstücken sind, werden gebeten, selbige bis spätestens Freitag den 10. August an Max Schultes, Freytagstraße 12, 11, gelangen zu lassen. Zutritt wird selbstverständlich nicht erboten und werden die Kollegen, auch die der umliegenden Druckorte, zum Besuche der Ausstellung hierdurch freundlichst eingeladen. Die Besichtigung kann von vormittags 1/2 11 Uhr an erfolgen.

Düsseldorf. Die am 28. Juli abgehaltene Versammlung befaßte sich eingehend mit dem Vorgehen der Kollegen in der U. Schwaanischen Offizin. Die gründliche Aussprache zeitigte eine Resolution des Sinnes, daß denselben die Maßregelungs-Unterstützung zuzubilligen sei. 25 Mitglieder haben wegen der schon an dieser Stelle berichteten Schikanen der Geschäftsleitung die Kündigung eingereicht, während der Accidenzfaktor, Herr Hugo Sittel aus Altenburg, und zwei Seper es vorgezogen, ihrem Wirkungskreise treu zu bleiben. Wie verlaunt soll der neue Oberfaktor, Herr Hündel aus Leipzig, auch Mitglied sein. Zustimmung wurde die Wiederaufnahme der Firma ausgesprochen. Vielleicht wird der Guttenberg-Bund dem bedrängten Geschäft seine Kaufpreise importieren. Als Illustration zu den Bundesratsbestimmungen sei erwähnt, daß in genanntem Betriebe 20 bis 30 Mann mit einem Handtuche 2 bis 3 Wochen lang auskommen müssen. Der zweite Punkt betraf eine Notiz der am hiesigen Orte erscheinenden B.-Z. über unsre letzte Monatsversammlung. Wenn den Herren der B.-Z. ein Bericht über unsre Tagung genehm ist, dann werden sich dieselben auch wohl der Mühe unterziehen müssen, nächstens selbst anwendend zu sein oder aber ihren Korrespondenten anzuweisen, daß derselbe der Objektivität die Oberhand läßt. Die am hiesigen Orte erscheinende sozialdemokratische Volktribüne widmete uns dieserhalb einen längeren Artikel, wie sie ja seitens der „Partei“ gegen die Nichtdrucker gang und gäbe sind. Die Auslassungen des genannten Blattes rühren uns absolut nicht und können es auch nicht zu Wege bringen, die Mitgliedenschaft Düsseldorf anders Sinnes zu machen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, daß die Berichterstattung an hiesige Zeitungen über die Versammlungen dem Schriftführer oder dem Vorstände obliegen soll, wurde gebilligt.

1. Halle a. S. In einer am 28. Juli abgehaltenen Bezirksversammlung nahm der Vorsitzende Blume Anlaß, den beiden vorhergehenden Kollegen Nachschuß und Nach ein warmen Nachruf zu widmen. Beide Kollegen (nach konditionierte zuletzt in Bromberg) haben sich hier in Halle durch ihre selbstlose Thätigkeit für den Verband ein bleibendes Andenken bei den Kollegen gesichert. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann dankte der Vorsitzende noch den Kollegen Wagner, Seydenwitz und Hildebrandt, welche längere Zeit dem hiesigen Bezirksvorstande angehört haben, für ihre dem Vereine gewidmete Thätigkeit und knüpfte hieran die Erwartung, daß die Reuegenwähnten mit gleicher Freude und gleichem Eifer ihren Aufgaben gerecht zu werden suchen. Erfolgreicher Weise hatten auch diesmal wieder zwei Kollegen um Aufnahme in den Verband nachgesucht, welchem Bunsche seitens der Versammlung entsprochen wurde. Nach einigen Internas kam sodann der wichtigste Punkt der Tagesordnung, die hiesigen Druckereiverhältnisse, zur Sprache. In letzter Zeit waren Beschwerden darüber laut geworden, daß es seitens einiger Prinzipale nicht mehr genau mit der Einhaltung der Lehrlingskala genommen würde und daß diese Beschwerden ihre Berechtigung hatten ging aus den Ausführungen von Kollegen aus verschiedenen Druckereien zur Genüge hervor. Auch unser Gehilfenvertreter Köhler machte Mitteilung

darüber, daß in letzter Zeit verschiedentlich Klagen über diesen Punkt bei ihm eingelaufen seien und daß er in einem Falle, wo persönliche Vorstellungen auch seitens des Bezirksratsvertreters erfolglos geblieben seien, sich an das Tarifamt gewandt habe, um dasselbe zum Vorgehen gegen den Tarifnotaranten zu veranlassen. Die Versammlung nahm schließlich einen Antrag des Kollegen Krefte an, dem Gehilfenvertreter in nächster Zeit genaue Angaben über die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge in den einzelnen Druckereien zugehen zu lassen. — Die am Sonntag den 22. Juli im Englischen Hofe veranstaltete Ausstellung von Johannisfestdruckstücken hatte sich seitens der hiesigen Kollegen eines regen Besuches zu erfreuen. Die eingegangenen Truchladen, aus etwa 80 Orten, zum weitaus größten Teile gediegene Musterleistungen in Bezug auf technische Ausführung, fanden die ungeteilte Bewunderung aller Besucher. Während der Ausstellung ließ die erst vor kurzem in Dresden mit großem Erfolge aufgetretene hiesige Buchdruckerkapelle ihre lustigen Weisen ertönen. — Das hiesige Tarifschiedsgericht nahm in seiner letzten Sitzung u. a. auch Stellung zu der Frage betreffs des § 616 des B. G. B. Nach kurzer Erörterung einigte man sich dahin, daß, falls das Schiedsgericht in dieser Sache angerufen werden sollte, es den beiden Vorlegenden überlassen bleibt, diese Angelegenheit so zu regeln, daß den berechnenden Sepern der Durchschnittsverdienst der letzten 14 Tage bis zu drei Stunden, den Gehilfen Gehaltssepern ebenfalls bis zu drei Stunden Entschädigung für veräußerte Arbeitszeit zugesprochen werden soll.

M. Wühlhausen i. Thür. Die Sepermaschne hat nun auch in unserm Orte ihren Einzug gehalten. Bei der Firma Köhler & Köhler (Mühlh. Zeitung) ist seit einigen Wochen eine Typograph-Maschine im Betriebe. Leider hat die Maschine zwei Kollegen (Verbandsmitglieder) arbeitslos gemacht. Beschäftigt wird an der Maschine ein bisher dem Personale nicht angehörendes B.-M. nach den Bestimmungen des Sepermaschinenartikels. Nach zuverlässigen Mitteilungen soll in der Druckerei des Mühlh. Anz. (G. Danner) in nächster Zeit gleichfalls eine Sepermaschine aufgestellt werden. — Am Sonnabend den 28. Juli feierte die hiesige Mitgliedenschaft ihr zehnjähriges Stützungsfest durch einen Kommerz und am nächsten Morgen durch eine Frühpartie nach dem Stadtwalde. Zu dem Kommerz waren fast sämtliche hiesigen Mitglieder und der Bezirksvorsteher Kollege Wohlfahrt-Gottha erschienen. Nach Eröffnung des Kommerzes ertönte Kollege Wohlfahrt das Wort, um den Anwesenden die Glückwünsche des Bezirks und der Mitgliedenschaft Gottha zu überbringen und ging dann des Näheren auf die Vorgesichte der Gründung unserer Mitgliederschaft ein. Redner führte den Anwesenden vor Augen, welche Vorteile sie erzielt, daß sie sich vor zehn Jahren unserm Verbands angegeschlossen, damals ihren Lohne von 12 bis 17 Mk. gezahlt worden, während heute tarifliche Verhältnisse Platz gegriffen hätten. Redner forderte die Anwesenden auf, auch ferner treu zum Verbands zu halten und kräftig weiter zu agitieren behufs Gewinnung aller Kollegen zum Verbands. Einigkeit sei jetzt, wo die Einführung der Sepermaschine große Umwälzungen veranlasse, mehr als je nötig. Die mit lebhaftem Beifalle angenommene Rede gipfelte in einem Hoch auf das fernere Gedeihen der Mitgliedenschaft. Seitens des Vorstandes wurden hierauf einige geschäftliche Mitteilungen über den Verlauf des letzten Jahres gemacht. 16 Kollegen gründeten die Mitgliedenschaft, gegenwärtig gehören derselben 31 Mitglieder an. Die Einnahmen zu den Verbands- und Gasoffenen betragen 13882,75 Mk., die Ausgaben 3959,08 Mk. Den im genannten Zeitraum thätig gewesenen Vorstandsmitgliedern der Mitgliederschaft und des Bezirks wurde für ihre der Mitgliederschaft erwiesenen Dienste der herzlichste Dank ausgesprochen und der Schriftführer beauftragt, im Corr.-Berichte dem Gau- und Zentralvorstande für ihre der Mitgliederschaft jederzeit erwiesene Unterstützung zu danken. Im Laufe des Abends wechselten Niederworte und Toaste auf die Gründer der Mitgliederschaft, den Verband, den Bezirk usw. in bunter Reihenfolge ab und herrschte fröhliche Stimmung bis zum Schlusse. Den Kollegen Balz- und Schiffer-Gottha (Bezirkskassierer und Schriftführer) für ihr Glückwunschtelegramm herzlichsten Dank!

Stuttgart. Am Abend des 28. Juli fanden sich die Kollegen der Union in größerer Anzahl im Saale der Dunkeladerischen Brauerei ein, um das fünfzigjährige Jubiläum ihres Kollegen Karl Friedrich Fischer in würdiger Weise zu begehen. Dem Jubilar wurde zur Erinnerung an diesen Ehrentag eine schöne Uhr und ein prächtiges Diplom überreicht, woran der Wunsch gefügt wurde, daß es ihm noch viele Jahre vergönnt sein möge, in seltzberger Gesundheit seinem Berufe nachzukommen; an die ebenfalls anwesende Geschäftsleitung wurde das Ersuchen gerichtet, unsern Betreuen durch Zuweisung entsprechender Arbeiten noch einen auskömmlichen Verdienst erzielen zu lassen. Seitens der Direktion war der Jubilar bereits am Morgen mit einem Gedächtnis und vom Deutschen Buchdruckervereine durch die freundliche Vermittlung des Herrn Felix Kraus mit einem Diplome bedacht worden. Die Festkommission hatte es verstanden, durch ein abwechslungsreiches Programm, in dessen Ausführung sie von einer Anzahl Sängern des Gutenbergsvereins und anderen Kollegen unterstützt wurde, die Festgenossen bis lange nach Mitternacht besammten zu halten.

Rundschau.

Die vom Vereine Deutscher Zeitungsverleger am 1. September d. J. in Berlin zu errichtende Papierzinkaufsstelle, über deren Gründung wir unsere Leser in voriger Nummer unterrichten, weist schon jetzt die Beteiligung von etwa 600 Zeitungen auf.

Der Verein Deutscher Papierfabrikanten vertritt auf dem jährlichen Kongress der Zeitungsverleger und Druckerbetriebe glauben zu machen, daß eine Vergewaltigung der Konsumenten nicht beabsichtigt sei, der geforderte Aufschlag wäre ein durchaus mäßiger und durch Steigerung der Löhne und Materialpreise bedingt, die „schwer bedrängte Industrie“ könne nur in besagter Weise gehoben werden.

Im Jahre 1901 findet in Leipzig in den Tagen von 9. bis 12. Juni ein internationaler Verlegerkongress statt.

Auch Oberhausen hat seine Gutenbergstraße erhalten, desgleichen das nachbarlich angrenzende Stratum. Kollege Heinrich Eisner in Dresden bietet im Vereine mit E. Pflanzers Verlag, Stephaniensstraße 69 ebendortselbst, der Kollegenschaft und im besondern den Vereinsbibliotheken Gelegenheit, ihren Bücherbesitz durch eine reichhaltige Kollektion belletristischer Werke bekannter Autoren zu bereichern. Der Preis der einzelnen Serien schwankt zwischen 6 und 32 Mk., diese ganze Sammlung von 284 Bänden im Ladenpreise von 833,90 Mk. wird schon für 120 Mk. bar abgegeben. Im übrigen verweisen wir auf die in diesen Tagen den Ortsvorständen zugehenden Zirkulare und Bescheidnisse des Verlags.

Am 28. Juli beging die Firma Hermann Starke in Großenhain ihr hundertjähriges Bestehen. Am gedachten Tage des Jahres 1800 wurde das Geschäft von Andreas Leberecht Starke, der bis dahin als Gehilfe in Leipzig gearbeitet hatte, gegründet. Nach seinem Tode (1824) heiratete dessen Witwe (1826) den Buchdrucker V. G. Nothe, der die Druckerei 1846 seinem Stiefsohne Leberecht Hermann Starke übergab. Im Jahre 1880 ging dieselbe an den Schwiegersohn Clemens Blasius und den jüngsten Sohn Richard Starke über (gest. 1891), ersterer ist seitdem alleiniger Besitzer.

Auf ein fünfzigjähriges Bestehen konnten am 1. August die städtischen von Friedrich v. Haumer begründeten Volksbibliotheken in Berlin zurückblicken. Die vier ersten Bibliotheken umfaßten 845 Bände, jetzt sind deren 27 vorhanden mit etwa 100000 Bänden, zum Teile sind Zehntausende angeschloffen.

Das Reichstursbuch ist heben mit einer Jubiläumsausgabe an die Öffentlichkeit getreten. Vor nunmehr 50 Jahren erschien zum ersten Male das Eisenbahn-, Post- und Dampfstraßen-Rundbuch und zwar 128 Seiten stark, die für die Monate August und September erscheinende Jubiläumsausgabe aber hat es zu dem stattlichen Umfange von 1000 Seiten gebracht.

Die Deutsche Bühnen-Zeitung wurde wegen Forträterung eines verdienstvollen Arbeitswilligen mittels des Ambulanten in Dresden belangt, der angeklagte Redakteur erhielt einen Monat Gefängnis.

Die Leipziger Gewerkschaften haben sich eine gemeinsame Bibliothek geschaffen, die gegenwärtig 158 Bände und 215 Schriften zählt.

Wir hatten in einer früheren Notiz die vom Magistrat in München bewilligte Ausweisung einer größeren Summe zum Besuche der Pariser Weltausstellung gemeldet. Die Angelegenheit ist aber erst jetzt zum endgültigen Abschlusse gebracht worden, weil Magistrat und Gemeindevorstand sich nicht zu einigen vermochten. Letzterer wollte 10000 Mk. dem Gewerbevereine gewähren und damit die Sache abgethan sein lassen, während der Magistrat genannte Summe an drei Korporationen — darunter Gewerkschaftsverein — verteilen wollte. Angesichts der Aussichtslosigkeit einer Verständigung annullierte nunmehr das Gemeindevorstand seinen Beschluß, die 10000 Mk. wurden also zurückgezogen.

In Elberfeld zeitigt die betannte Stadthallenangelegenheit immer größere Monstrositäten. Die große Taktlosigkeit, einen Teil der Förderer des Baues von der Benutzung desselben auszuschließen, weil Sozialdemokraten, ist ja allgemein als solche gebührend gerügt worden. Die jetzigen Verfügungen mit beantragten Vergütungen von geselligen Arbeitervereinen, die Vergütung der Stadthalle zu Veranlassungen der arbeitenden Bevölkerungsklasse zum Zwecke der Erörterung von projektirten magistralen Wohlthätigkeitsanstalten kennzeichnen die faule, an Schilda mahnende Situation treffend. Derartige städtische Lokalisitäten müssen wie in Mainz, jedem Vereine und jeder Partei zur Verfügung stehen; im vorliegenden Falle mit noch größerem Rechte, da man ja auch das blanke Gold offiziell von der f.-d. Partei annahm.

Ist's möglich? In Reg. wollte eine Handwerker-Versammlung sich mit der Aufnahme der Streikanten in die städtischen Bauverträge beschäftigen. Die Genehmigung der Versammlung machte jedoch die Behörde von der Wahl eines andern Referenten abhängig, den sie in der Person eines Schriftsetzers Petrot selbst bestimmte, glaubend, nun wieder einmal den Staat gerettet zu haben. Doch auch der Protegé der Wohlthätigen erwies sich als nicht intakt, auch er war einer der verhassten Notzen. Der Reizfall der Behörde war also ebenjüährlück wie wohlverdient; seit wann aber die Aufsichtsorgane die Referenten zu bestimmen haben, ist für unsern Unterthanenverstand unfaßbar.

Von grenzenloser Verbobtheit zeugt der vom Detailistenvereine des Bezirkes Osnaabrück gegen einen neuwells dort ins Leben getretenen Brauentrafiknummerngeführten Vernichtungskampf. Die Mitglieder desselben samt Frauen und Kindern werden in allen ihren Beziehungen von den blindwütigen Fiakbürgern Osnaabrücks verfolgt und der Vernehmung in einer Weise ausgehört, die jedenfalls irrsinnig ist. Leider müssen wir uns ein näheres Eingehen verjagen; daß der genannte Zweck aber niemals erreicht werden wird, ist wenigstens eine Genugthuung für das entgegengesetzte Bemühen.

Am 1. August ist in Mannheim eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Arbeiter in Kraft getreten. Das zum Bezuge der Rente noch berechtigte Einstellungsalter ist auf 40 Jahre hinaufgesetzt, eine zehnjährige Dienstzeit und das vollendete 30. Lebensjahr geben Anspruch auf diese beiden Unterstützungseinrichtungen. Das Ruhegehalt steigt von 30 Proz. des Lohnverdienstes jährlich um 1/2 Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. Das Witwengehalt beträgt 30 Proz. des Lohnanschlages, wenn die Witwe jedoch 25 und mehr Jahre jünger als der betreffende Arbeiter gewesen, so verringert sich ihr Bezug auf die Hälfte des vorstehend angegebenen Betrages. Bei dem Waisengehalte werden Unterschiede gemacht, ob die Mutter oder der Vater gestorben und wieviel Kinder vorhanden sind; die Unterstützungsgelder schwanken demgemäß zwischen 7/10 und 9/10 des Bezuges der Witwen.

Vom Magistrat in Kolberg ist die beantragte Errichtung eines Gewerbegerichtes abermals abgelehnt worden. Da absolut kein Bedürfnis für ein solches vorliegen soll, müssen also dort idyllische Zustände herrschen.

Die 600 Mitglieder zählende Schmiede-Zwangsgewerkschaft zu Magdeburg, der auch die Kreise Calbe, Jerichow I., Neubrandenburg, Banzleben und Wolmirstedt angehören, hat ebenfalls nach beständigem Kampfe das Zeitliche gesegnet. Und das, trotzdem nicht lange zuvor ein allgemeiner deutscher Schmiedekongress stattgefunden, auf dem die Hebung des Handwerks nach allen Regeln der Mittelstandstheorie betrieben wurde.

Die preussische Regierung soll sich den Vorwürfen des Zentralverbandes gegen Bettelei und zur Belämpfung des Bagabundentumes geneigt gezeigt haben. Die preussischen Bahnen sollen danach die freie Beförderung der Arbeitenden einführen, die Landwirtschaft wird natürlich in erster Linie berücksichtigt werden. Es wäre also wieder einmal ein Mittel gegen die Veretennot gefunden, daß man aber dessen gesetzliche Regelung von vornherein dem Reichstage entziehen, je vielmehr der aus bestimmten Gründen beliebiger bundestaatlichen Festlegung unterbreiten will, gefastet bedeutsame Ausbilde.

Der sächsische Gastwirtsverband will gleich den Dächern sitzenden Anwohnern die weibliche Jugend von allen Fährlichkeiten für Leib und Seele fernhalten. Von der Regierung verlangte er die Schaffung eines Gesetzes, nach dem junge Mädchen erst nach vollendetem siebzehnten Lebensjahre in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Von verlangten Schutzmaßregeln für Kellerwinnen und das ganze weibliche Personal im Gastwirtsgerberbe hat man seitens dieser Menschenfreunde noch nichts vernommen, wohl aber von schamloser Ausbeutung; die Exkursion der Herren Gasthalter auf fremde Gebiete ist also etwel Heuchelei.

Die Verhahlung der Ärzte zeigt eine aufwärtssteigende Richtung, trotzdem von denselben den meistens durch Arbeiter repräsentierten Vorständen der Ortskrankenkassen der Vorwurf der Honorarbrüchigkeit gemacht wird. Bei der großen Leipziger Ortskrankenkasse z. B. ist das Arzthonorar von anfänglich 3 Mk. pro Kopf und Jahr auf 4,50 Mk. gestiegen und wird in Bälde 5,25 Mk. betragen. Das läßt sich doch hören!

Die Dresdener Handelskammer hat sich ebenfalls mit Maßnahmen gegen die Kohlennot beschäftigt. Neben billigeren Sätzen für die Kohlenbeförderung von deutschen Seehäfen nach dem Binnenlande soll die sächsische Regierung von privater Seite unternommene Bohrvoruche unterstützen.

Bei der im Jahre 1896 in Frankreich vorgenommenen Berufsählung wurden gleichzeitig Erhebungen über die Arbeitslosigkeit angestellt. Obwohl die schon länger als ein Jahr wie die anfolge hohen Alters Beschäftigungslosen außer Betracht blieben, waren am 29. März 1896 noch 189800 männliche und 77100 weibliche Arbeiter ohne Stellung. In der Industrie im speziellen gab es 2,96 Proz. männliche und 2,15 Proz. weibliche Arbeitslose. Die Metallbranche steht mit 0,18 männlichen und 0,13 weiblichen Beschäftigungslosen am besten da, am schlechtesten die Konfektionsindustrie mit 5,60 bzw. 7,61, das polygraphische Gewerbe mit 4,87 und 3,52 nimmt die fünfte Stelle der ungünstig betroffenen Industrien ein. Drei bis vier Wochen lang waren 15,4, 26 bis 51 Wochen 2,5 und 1 Woche 10,3 Prozent arbeitslos. 29 Proz. der männlichen und 32,5 Prozent der weiblichen Beschäftigungslosen waren infolge Krankheit oder Invalidität arbeitslos.

In Geni waren die Dockarbeiter Anfang Juni dieses Jahres in einen Ausstand getreten. Ein Unternehmer engagierte besonders berüchtigte Individuen als Streikbrecher, bewaffnete sie mit Revolvern und gab damit den Anlaß zu Zusammenstößen mit den Streikenden auf deren Provokierung es ja nur abgesehen war. Bei einem derartigen Rekontre wurden 48 Verhaftungen vorgenommen, im ganzen wurden 48 Personen der Ge-

richt gestellt. 35 Angeklagte erhielten Zuchthausstrafen von einem Monate bis zu einem Jahre, sieben von 1 Jahre 1 Monate bis zu 2 Jahren 11 Monaten, nur 6 wurden freigesprochen; im ganzen wurden also 22 Jahre Zuchthaus verhängt!

Daß große Ausperrungen und Streiks auch für die Unternehmerpartei recht fühlbar sind, zeigt das von den Hamburger Eisenindustriellen bei der gegenwärtigen großen Arbeiterausperrung daseibst in Anwendung gebrachte Unlageverfahren. Die diesen brutalen Gewaltakte fernstehenden Unternehmer haben ihre idarf und die draufgehenden Standesgenossen für ihre Aktivität nämlich schuldlos zu halten. Man kann nicht sagen, daß die Herren im Nehmen sonderlich bescheiden sind. Seit 16. Juli wird vorläufig auf die Dauer von vier Wochen pro Woche und für jeden beschäftigten Arbeiter eine Mark eingezahlt, welcher Satz aber auf zwei Mark geschraubt werden kann. Ob die Solidarität aber wirklich so lange dauert, ist eine andre Frage; im Interesse der Arbeiter möchten wir sie verneinend beantworten leben.

Zu der Berliner Eisen- und Elektrizitätsbranche wurden ebenfalls schon Arbeiterentlassungen vorgenommen, solche von größerem Umfange stehen weiter bevor; eine einzige Fabrik hat allein bereits 1000 Arbeiter feiern lassen müssen.

Die Klemper in Aitona streifen um 55 Pf. Stundenlohn und die 9/10 stündige Arbeitszeit. — Die Bewegung der Ziegelarbeiter in Lebnin und Umgegend hat nach sechswochentlicher Dauer einen für die Arbeiter günstigen Ausgang genommen. Streikbrecher hatten sich gar nicht gefunden, der Zusammenhalt war überhaupt ein so guter, daß die Ziegelbesitzer ihre propädeutischen Forderungen fallen lassen mußten.

1200 Bauarbeiter haben in Vogen die Arbeit niedergelegt, weil man ihnen die vor Jahren abgeschaffte Akfordarbeit wieder aufdrängen wollte. Der Drohschiffstherausstand in Paris nimmt weitem Umfang an.

Einträge.

Die Nr. 21 der alle 14 Tage erscheinenden Zeitschrift Der Arbeitsmarkt bringt den Anfang einer Abhandlung über Unfallversicherung und Arbeitsnachweise, bespricht unter der Rubrik Allgemeines die Lage des Arbeitsmarktes (über dessen Lage wir unsere Leser durch Rundschauanzeigen unterrichtet haben) und dessen Beeinflussung durch die chinesischen Wirren, ferner die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Unfallnovellen. Aus den einzelnen Industrien werden im weitern die hauptsächlichsten Vorgänge fixiert und unter den ständigen Rubriken wie immer interessante Notizen publiziert.

Das Gewerbegericht enthält in Nr. 11 des 5. Jahrganges außer der umfangreichen Rechtspredung deutscher Gewerbegerichte und Berufungsgerichte wie ausländischer Gewerbegerichte die Tagesordnung der am 19. September d. J. abzuhaltenden Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, ferner Beiträge vom Abgeordneten Stadthagen und Stadtrat Cinnow, hebt unter der Rubrik Einigungsämter die Bedeutung der Organisationsleistungen für die einigungsamtliche Thätigkeit hervor und bringt zum Schlusse eine recht vernünftige Mahnung des Stadtrates in Ludwigshafen in Sachen des Verbandsstages der Gewerbegerichte zur öffentlichen Kenntnis.

Von der Illustrierten Welt (Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart und Leipzig) liegen die Hefte 26 bis 28 als Schlus des 48. Jahrganges vor. Von den darin enthaltenen Artikeln haben wir die folgenden hervor: Volkswirtschaftliche und erziehbliche Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichtes. Blick in Krankenhäusern. Oberarmergau. Kometen und Sternschnuppen. Zellspiele in Aitdorf mit 4 Abbildungen. Bei den Harzer Böhmern mit 5 Abbildungen. Heirats-schwindler, kriminalistische Skizze. Truppenübungsplatz bei Mühlungen in Württemberg mit 8 Abbildungen. Von den Wälden von Reg mit 3 Abbildungen. Der Gutenbergfeier wird durch 6 Abbildungen (Mainzer Denkmal, ältestes Porträt Gutenbergs, die Gruppe der modernen Typographen aus dem Mainzer Festzuge und Medaillen) mit erläuterndem Texte Rechnung getragen. Auch des Jubiläums des Weltpostvereins ist durch einen mit 7 Porträts und der Abbildung des Alt-Ständehauses in Bern, worin der Verein gegründet wurde, geschmückten Artikel gedacht. Die interessanten Abhandlungen in Erzählungsform über das Bürgerliche Gesetzbuch werden fortgesetzt und diesmal der Ehevertrag behandelt. An Unterhaltungsstoff fehlt es selbstverständlich nicht, wie überhaupt der Inhalt ein äußerst mannigfaltiger ist. Die zahlreichen beigegebenen Illustrationen sind ebenso gut gewählt wie trefflich ausgeführt. Preis des Heftes 30 Pf.

Gestorben.

In Breslau der Seper Karl Brandt, 44 Jahre alt — Schlaganfall.

Briefkasten.

B. Sch.: 250 Mk. — E. S. 5: Ist und nicht bekannt. — M. in Köln: 3,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Pirnaeus. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 26. August in Zweibrücken statt.

Blantenburg (Hatz). Vor Konditionsannahme in der hiesigen Zeitung der Hatzzeitung Reiter u. Hebe: wollte man Erkundigungen einziehen beim Vorstehenden Des. Saube, Krumme Straße 12.

Gamm i. W. Der Schweizerdegen Gustav Tamm, der in den Monaten Februar und März hier in Kondition war, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Bibliothek gegenüber nachzukommen. Die Vertrauensmänner werden gebeten, den Kollegen Tamm hierauf aufmerksam zu machen oder seine Adresse dem Kollegen W. Böhmsedt hier selbst, Kasauerstr. 18, mitzuteilen.

Hamburg a. E. Die Adresse des hiesigen Vertrauensmannes lautet von jetzt ab wie folgt: Karl Wolff, Thalstraße 2.

Köln. Der Drucker Ernst Hemmer aus Evingen (Schweiz) wird ersucht, wegen Zustellung seines Verbandsbuches seine Adresse an H. Müller, Unterstraße 9, gelangen zu lassen.

Vörsing. Bei Konditionsanerbietungen aus Neumarkt (Schlesien), Buchdruckerei Th. Erbrich, wollte man Erkundigungen einziehen durch Kollegen G. Fohl, Neue Goldbergerstraße 58. Ugleich die Firma im Fahrverzeichnisse steht, hält sie es nicht für notwendig, die Arbeitszeit usw. nach dem Tarife einzuhalten.

Stettin. In der in Nr. 81 veröffentlichten Sammlung für den Kollegen Forke hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muß nicht Treptow a. N., sondern Treptow a. Toll, 3 Mk., heißen, was hiermit richtig gestellt sei.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Görtlich der Drucker Karl Gustav Junge, geb. in Görtlich 1875, ausgel. in Diesdorf (Kreis Striegau) 1894; war schon Mitglied. — G. Reichelt, Bahnhofstraße 59, III.

In Karlsruhe die Seper I. Friedr. Strenger, geb. in Haagsfeld 1881, ausgel. in Karlsruhe 1900;

2. Friedrich Fuchs, geb. in Freiburg i. N. 1878, ausgehert. dat. 1897; 3. Johann Ehrenmann, geb. in Karlsruhe 1882, ausgel. dat. 1900; 4. Reinhard Göll, geb. in Bruchsal 1882, ausgel. in Karlsruhe 1900; 5. Karl Vorlied, geb. in Karlsruhe 1880, ausgel. dat. 1898; waren noch nicht Mitglieder; 6. Friedr. Stodter, geb. in Oberpombach 1879, ausgel. in Bruchsal 1897; war schon Mitglied. — In Baden-Baden der Seper I. Jos. Kalt, geb. in Gaggenau 1882, ausgel. in Baden-Baden 1900; 2. Rudolf Liebich, geb. in Baden-Baden 1882, ausgel. dat. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — Felix Kirsten in Karlsruhe, Schloßplatz 3.

In Rirn (Nabe) der Seper Philipp Blasius, geb. in Rirn 1881, ausgel. dat. 1899; war noch nicht Mitglied. — Karl Madenach in Saarbrücken, Meperstr. 14.

In Pirmasens der Drucker Adolf Szimner, geb. in Bega St. György (Ungarn) 1873, ausgel. in Groß-Befereß (Ungarn) 1898; war schon Mitglied. — Dr. Stadleroth, Louisestraße 38.

In Schüttorf der Seper Esar Nutsche, geb. in Gremken (Thüringen) 1880, ausgel. dat. 1898; war schon Mitglied. — F. Hornig in Osnaabrück, Heinrichstraße 28.

In Straßburg die Seper I. Richard Ketty, geb. in Nendeburg (Holstein) 1848, ausgel. in Hamburg 1866; 2. Karl Schlotter, geb. in Straßburg 1880, ausgel. dat. 1898; waren schon Mitglieder. — Heinrich Monts, Alte Körngasse 6.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Leipzig. Das Legitimationsbuch Paul Schirmer's aus Bamberg, geboren am 24. Juli 1881 in Stadt Jm (Nr. 3482), Obergau 838) ist am 2. August in der Herberge, Friedrichstraße, entwendet worden. Die Herren Reisekasseverwalter werden gebeten, dieses Buch einzuziehen und an den Verwalter Wilh. Nitschke, Brüderstraße 9, einzufenden.

Pirmasens. Die Herren Reisekasseverwalter und Verbandsfunktionäre werden ersucht, dem Drucker Hans Schmidbauer, Haupt- Nr. 40934, eine Quittung über

hier erhaltene Reise-Unterstützung vom 19. mit 20. Juli (2 Mk.) abzuverlangen und an F. Fischer, Blumenstraße 8, einzufenden.

Saarbrücken. Für den Seper Viktor Nowotik liegt ein Brief mit dem Poststempel Breslau beim hiesigen Verwalter.

Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem Seper Hermann Sommer aus Dresden (Haupt-Nr. 21221, Dresden 1295) 2 Mk. abzugeben und an den Kollegen F. Gemmel, Meperstraße 14, einzufenden. Er erhielt hier irtümlicherweise 2 Mk. zuviel ausgezahlt.

Zur Beachtung für nach Oesterreich reisende Kollegen.

In den der Grenze zunächst gelegenen Zahlstellen in Oesterreich wird die Reise-Unterstützung von nachbenannten Verwaltern ausgezahlt: **Bregenz**: Otto Berg, Gasthaus Bavaria, Obergasse 6-7 abds., Sonntags 11-12 vorm. — **Budweis**: Th. Cajourel, Buchdruckerei Privat. — **Eger**: Georg Kämpf, Krumme Gasse 22, part. rechts 12-1, 7-8, Sonntags 12-1. — **Freiwaldau**: Emil Kaller, Priesnitzgasse 81 (6-7 abds., Sonntags bis 9 Uhr vorm.). — **Junnebrud**: Ignaz Lun, Gasthaus des Felix Metzner, vormals zum Kaiserstein, Hofgasse 5 (7-8 abends, Sonnt. 12 mittags). — **Linz**: M. Vidauer, Gasthaus zum Hirschen, Hirschgasse (7-1/2, 8 abends, Sonnt. 12 mitt.). — **Pardubitz**: Franz Kreal, Smitgasse 343, I. Stock (12-1, 6-7). — **Pilsen**: K. Weber, Dominikanergasse, Gasthaus zum goldenen Engel (12-1/2, 6-1/2, 7), Sonntag Vereinslokal Engelgasse, Gasthaus Malb (11-12 vorm.). — **Reichenberg**: Carl Pajdise, Vereinslokal Ant. Spielmanns Herberge, am Lauenzberge (6 bis 7 abds., Sonnt. 11-12). — **Salzburg**: A. Berwar, Gasthaus zum Steinthore, Stengasse 20 (6-1/2, 7 abds.). — **Teplic**: Jos. Tausche, Gasthaus zum Engelbert, Marktplatz (6-1/2, 7, Sonnt. 11-12). — **Tschuden**: W. Fintelbe, Freiädlerstraße (Bergerwita) (12-1, 6-7, Sonnt. 10-11, 6-7). — **Tschuden a. d. Elbe**: Eska Seide, Schiffgasse 187, Seitengebäude, II. Stock (6-7 abds., Sonnt. 12-1 mitt.). — **Troppau**: Wilh. Fuchs, Buchdruckerei Wehrichs Bue, Salzgasse 33 (8-10, 4-6).

Sichere Existenz!

Der Neuzeit entsprechend eingerichtete, neue Buchdruckerei in erster Industriestadt der Rheinpfalz, mit jährlich festen Aufträgen, beirrenommt und mit solider Kundschaft, wegen Krankheit des Besitzers sehr preiswert zu verkaufen. Kaufpreis 22000 Mk., Anzahlung 10000 Mk.

Berte Offerten unter Nr. 658 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Ein Herr

gesucht, gleichviel an welchem Orte wohnend, zum Verkauf unserer **igarren** an Witte, Händler usw. Vergütung 120 Mk. pro Mt., außerdem hohe Provision.

H. Nied & Co., Hamburg-Borsfelde, [679]

Suche überall einen geeigneten Buchdrucker für den Generalvertrieb meiner **Wiss- und Neujahrsarten** mit filzfarb. Buchdr.-Wappen. Auch fertige auf Wunsch noch eine Auflage **Gutenberg-Jubiläumskarten**, 100 Stück 8 Mk., Einzelpreis 12 Pf. [652]

G. Stelzer, Bräuge-Anstalt, Stuttgart.

Gesucht ein junger, tüchtiger

Accidenzsetzer

weicher auch mit Nachsterentwürfen vertraut ist. **Gustav Niebling & Co.**, Buchdruckerei, Westmünde. [683]

Tücht. Maschinensetzer

6 für die **Einotype** und 3 für den **Typograph**, werden bis Ende August für **Berlin** verlangt.

Angaben über die Dauer der Beschäftigung an der Segmaschine sowie über die Leistungsfähigkeit sind den Bewerbungen beizufügen. Gehaltsforderungen desgleichen.

Offerten unter **B. R. 57** an **Haasenstein & Vogler**, Berlin, Leipzigerstraße 31. [673]

Zwei tüchtige

Galvanoplastiker

im Fertigmachen durchaus wohl geübt, zu baldigem Antritte auf dauernd gesucht. [674]

Schriftgießerei Otto Weisert, Stuttgart.

Tüchtiger Seper

mehrere Jahre als Retteur thätig, im Accidenzsetze erfahren und in der Nachsterentypie bewandert, sucht zum 1. oder 15. September Stellung, am liebsten in Thüringen od. Sachsen. Derselbe könnte ebenf. auch einige Laufend Markt in ein Geschäft mit einlegen. W. Offerten unter **M. S. 686** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Maschinenmeister

20 Jahre alt, tüchtig im Accidenz-, Illustrations- und Plattendrucke, auch im Tabellen- und Zeitungsdrucke nicht unerfahren, sucht zu bald oder später Konbition. Werte Offerten erb. an **Bruno Wille**, Laugwitz i. Sa. [675]

Junger Maschinenmeister [676]

in allen vorf. Arbeiten bewandert, an der Phönixpresse durchaus tüchtig, sucht angen., dauernde Stelle. Werte Off. erb. an **Th. Thomas**, Limbach i. S., Helenestr. 3.

Tüchtiger Instrierer

sucht angenehme dauernde Stellung, am liebsten in Frankfurt oder Offenbach. Werte Offerten an **F. W. J. Gerber**, Bafel, Lebenmattweg 93. [685]

Sieben erschienen!

Humoristische Buchdrucker-Postkarten.

Serie II, Nr. 7 bis 12, in Umschlag.
Nr. 7. Schlechte Wite. Nr. 10. Schnellstich II.
Nr. 8. Der Bohrenträger. Nr. 11. Die Metamorphose des Gerings.
Nr. 9. Schnellstich I. Nr. 12. Ausgedient.
Preis 25 Pf. Für 30 Pf. Franto-Zufendung.
Serie I und II für 55 Pf. franco.

Graphische Verlags-Anstalt in Halle-Saale.

Schriftbleiasche

(Stereotypie-Plätze) wird jeder Posten angekauft von **E. Herz jr.**, Herdingen a. Rhein. [604]

als Anhänger — verstellbar — per Stück 70 Pf. portofrei. **H. Watermann**, Pforzheim, Obere Au 14.

Schnupftabakdose.

Wappen u. Einfassung schwarz auf weißem Grunde à 75 Pf. **Altenburger Schnupftabakdose**, feinste Qualität, m. **Gutenberg-Denkmal**, à 3,50 Mk. Porto 10 Pf.

Graphische Verlagsanstalt in Halle-Saale.

Hamburg. Maschinenmeister-Verein

Sonnabend den 11. August, abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale (**Göttmann**, Poststraße). [672]
Wohnstättensammlung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Liedertafel Gutenberg
von 1877 • Hamburg-Altona.

Den aktiven Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, daß am **Donnerstag den 9. August** die Gesangsstunde ausfällt und dafür eine **gemüthliche Zusammenkunft** bei **Herrn G. Wenzel**, Darmbeck, Ecke Hamburgerstraße und Oberaltenallee, festgesetzt ist. [684]

Leo Saemel

Schriftsetzer, wolle sich wegen Teilung melden. **L. Saemel**, Cuxen, Nietpl. 12. [677]

Meyers Kleines Konvers.-Lexikon

neueste (VI.) Aufl.: 3 Bde. à 10 Mk. gegen Monatsraten von 3 Mk. zu beziehen durch **E. Bellitz**, Berlin NW, Lehrterstr. 33. Prospekte zu Diensten. [681]

Am 22. Juli starb unerwartet unser Vereinsmitglied, der Schriftsetzer **Karl Brandt** im Alter von 41 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren **Der Ortsverein Breslau.** [680]

Nach langem schweren Leiden verschied am 1. August, abends 10 Uhr, unser braver Kollege, der Schriftsetzer **Paul Jopke** im Alter von 45 Jahren. Ein treues Andenken wird ihm stets bewahren **Liegnitz, den 2. August 1900.** [682] **Der Ortsverein Liegnitz.**

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Wichtige der Schmarbline** und ihre Entwicklung bis auf die heutige Zeit. Von Karl Hermann. Mit vielen Illustrationen. 8,50 Mk. **Gerig, Galvanoplastik**, 2. Aufl. 3 Mk. **Deutsches Buchdrucker-Vereinsbuch**. Ausgewählte Veder über die Buchdruckerkunst und ihre Angehörigen von 76 Berufsangehörigen nebst einem allgemeinen Teile. Dritte Auflage. 1 Mk. **Typographisches Wörterb.** Kurze Hinweise und Erinnerungen für die Buchdruckerkunst. Nach Aufzeichnungen und Erfahrung bearbeitet von **E. Schwarz**. Zweite durchgesehene Auflage. 60 Pf.